

## Newsletter 31 – 2020 vom 08.06.2020 / wb

### Stationäre Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung

Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage der FDP-Fraktion mitgeteilt, dass die Zahl der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung stetig gestiegen ist.<sup>+</sup> Daraufhin hat die LAG WfbM beim Landessozialministerium nachgefragt, wie viele derartige Behandlungszentren in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Im Folgenden der wichtigste Auszug der Antwort:

„Medizinische Behandlungszentren bedürfen nach § 119 c SGB V der Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH). Daher haben wir uns an die KVSH gewandt mit der Bitte um Auskunftserteilung. Wir erhielten die Rückmeldung, dass bislang noch kein Antrag auf Ermächtigung gestellt worden sei. Gründe dafür seien nicht bekannt.

Somit sind in Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt nach bisherigem Kenntnisstand noch keine Medizinischen Behandlungszentren errichtet worden.“

Diese Antwort ist ernüchternd. Wir werden zu diesem Thema am Ball bleiben.

+ = (Quelle: Heute im Bundestag Nr. 526)